

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 4

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand im Schweizer Pavillon. Trotz der seit 1. Oktober stark erhöhten deutschen Einfuhrzölle für alle Woll-erzeugnisse konnten sämtliche Aussteller über eine rege Nachfrage seitens der deutschen Importeure nach hochwertigen Schweizer Wollstoffen berichten. Die zur Verfügung stehenden Messekontingente erwiesen sich schon am ersten Messetag als viel zu gering, hätten doch Verkäufe im mehrfachen Umfange derselben getätigt werden können. Dies beweist, daß der Schweizer Wollstoff im Ausland immer noch sehr begehrt ist, trotz hoher Einfuhrzölle und einer übermächtigen Konkurrenz. In der deutschen Presse haben die ausgestellten Schweizer Wollstoffe eine sehr gute Beurteilung gefunden.

... und an der Schweizer Mustermesse 1952 in Basel

An der Schweizer Mustermesse waren die verschiedenen Sparten der Wollindustrie seit jeher gut vertreten. Auch dieses Jahr werden die Wolltuchfabriken und Kammgarnwebereien gemeinsam an einem großen Kollektivstand ausstellen. Es sind sodann wieder verhältnismäßig viele Einzelstände der Handstrickgarnfabrikanten gemeldet; auch die Wollteppichfabrikation wird wie in den letzten Jahren durch mehrere Firmen vertreten sein. Die Ausstellungsfläche aller Firmen der Wollindustrie dürfte über 200 m² betragen.

Von Monat zu Monat

Liberalisierung kostet Geld. — Bisher bestand überall die Meinung, daß die starke Beanspruchung unserer Kreditquote bei der Europäischen Zahlungsunion zu einem wesentlichen Teil den erhöhten Auszahlungen im Warenverkehr zuzuschreiben sei. Nun ist der Jahresbericht 1951 der Schweiz. Verrechnungsstelle veröffentlicht worden, der erstmals die genauen Ursachen darlegt, die zum extremen Anschwellen des schweizerischen Aktiv-Saldos geführt haben. Es zeigt sich die überraschende Tatsache, daß der Ueberschuß der Schweiz bis Ende 1951 nur zu einem äußerst bescheidenen Teil auf den Warenverkehr zurückzuführen ist, währenddem eine Reihe von Auszahlungen außerordentlicher Natur zum großen Aktiv-Saldo geführt haben.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Export im Verlaufe der vergangenen Monate zu Unrecht mit Vorwürfen überhäuft und als Prügelknabe dienen mußte. Diese Entdeckungen im Jahresbericht der Verrechnungsstelle ändern allerdings nichts an der Tatsache, daß die der Europäischen Zahlungsunion eingeräumte Kreditquote schon stark beansprucht ist, so daß Bedenken bestehen, daß sie nicht einmal ausreichen könnte, die bis Ende Juni 1952 entstehenden Zahlungsbilanzüberschüsse im Verkehr mit den OECE-Staaten zu decken. Die zuständigen Behörden sahen sich deshalb auch veranlaßt, für verschiedene Länder Export-Plafonds festzusetzen und andere Ueberwachungs-Maßnahmen anzuordnen, um eine mißbräuchliche Beanspruchung unserer Kreditquote zu verhindern und die überbordenden Exporte einiger Industrien einigermaßen im Zügel zu halten.

Die Behörden sind nun der Ansicht, daß die Wirtschaft die Kreditkosten und einen Teil des Risikos selbst zu übernehmen habe und schlagen zu diesem Zwecke die Erhebung einer Auszahlungs-Abgabe vor. Die Kreditkosten dürften in sehr bescheidenem Rahmen bleiben, da ja die Zahlungsunion die Guthaben zu 2% verzinst. Das Verlust-Risiko der Guthaben bei der Europäischen Zahlungsunion ist sehr schwer zu überblicken. Immerhin scheint uns der in Bern anzutreffende Pessimismus etwas zu schwarz gemalt zu sein. Schließlich sind alle nach dem Krieg den westeuropäischen Ländern eröffneten Bundeskredite nicht zuletzt dank der Zahlungsunion bis auf den letzten Rappen zurückbezahlt worden. Durch das Instrument der Handelspolitik läßt sich im übrigen die Rückzahlung von Auslandsguthaben sicherstellen. Wenn der Bund aber trotzdem an der Uebernahme einer Risiko-Prämie durch die Exportwirt-

schaft festhält, so kann man sich schon fragen, ob es nicht gegeben wäre, zunächst diejenigen Branchen zu belasten, die zu einer starken Beanspruchung unserer Kreditquote Anlaß geben werden; Textilien gehören bestimmt nicht dazu.

Auch Belgien, das sich ebenfalls in einer ausgesprochenen Gläubigerstellung gegenüber der Zahlungsunion befindet, hat die Textilindustrie von der Exportsteuer ausgenommen und zwar aus der auch für unsere Verhältnisse maßgebenden Ueberlegung heraus, daß eine an und für sich schon durch große Schwierigkeiten benachteiligte Industrie in ihrem Konkurrenzkampf nicht noch durch zusätzliche Abgaben behindert werden sollte.

Recht ist, was dem Staate nützt. — Die von verschiedenen Ländern des Sterling-Blocks, insbesondere von Australien und Frankreich, erlassenen Einfuhrverbote und -beschränkungen sind deshalb für die Textilindustrie von weittragender Bedeutung, weil die getroffenen Erlasse keinerlei Rücksicht nehmen auf alte, in guten Treuen abgeschlossene Aufträge. Es liegen in der Textilindustrie für Millionen Franken notleidende Sendungen an der Grenze oder versandbereit, die nicht abgefertigt werden können, weil die ausländischen Einfuhrlicenzen fehlen. Es ist eine Zumutung sondergleichen, vom schweizerischen Exporteur zu verlangen, daß er auf die Einhaltung der von der ausländischen Kundschaft eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verzichten und selbst einen Ausweg suchen solle, um die von ihm in Arbeit genommene oder fertigerstellte Ware anderswo zu verkaufen.

Wo führt das hin, wenn sich Regierungen erlauben, privatrechtlich einwandfreie Abmachungen mit einem Federstrich zu übergehen? Was nützt die Liberalisierung, wenn der Fabrikant und Exporteur keinen Tag sicher ist, ob die von ihm in Arbeit genommene Ware im Zeitpunkt der Fertigstellung auch abgenommen werden kann? Dieser Verwilderung der kaufmännischen Sitten muß mit allen Mitteln Einhalt geboten werden. Es ist deshalb verständlich, wenn die Textilindustrie von den zuständigen Behörden verlangt hat, sie möchten sich dafür einsetzen, daß die ausländischen Partner der Abwicklung von «bona fide» abgeschlossenen Aufträgen keine Hindernisse in den Weg stellen. Die Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie hat dieser Forderung in einer Resolution zuhanden der Presse Nachdruck verliehen.

Handelonnachrichten

Neue Einfuhrbeschränkungen. — Die schweizerischen Textilexporteure sind durch die Devisenmaßnahmen der Sterlingländer schwer betroffen worden. Mit Wirkung ab 12. März hob Großbritannien die Liberalisierung der Textilwaren auf und verbot die Einfuhr aus allen Län-

dern mit Ausnahme des Sterlingraumes voraussichtlich bis gegen Ende April. Immerhin erklärte sich die Regierung bereit, die sofortige Erteilung von Einfuhrbewilligungen für alte Kontrakte zu erwägen. Diese anscheinend etwas entgegenkommendere Haltung der

Engländer ist indessen nicht etwa Ausdruck eines besonderen Wohlwollens gegenüber dem privaten Handel, sondern entspringt der dringenden Notwendigkeit, der australischen Regierung, die sich nicht gescheut hatte, auch in die laufende Einfuhr aus England einzugreifen, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Es darf damit gerechnet werden, daß sich unsere Behörden mit aller Energie für die Berücksichtigung der bona-fide-Geschäfte einsetzen werden.

Schwer betroffen wurden im besonderen die Exporteure von Seiden- und Rayongeweben durch die *australischen Importrestriktionen* vom 8. März 1952. Die Einfuhr aus allen Ländern, England inbegriffen, wird um durchschnittlich 50% gekürzt. Für gewöhnliche Textilwaren betragen die Importquoten sogar nur 20% des Finanzjahres 1950/51. Für die Abwicklung alter Kontrakte wurde keine Uebergangsregelung vorgesehen. Befremdlicherweise weigern sich nun auch verschiedene Shipperfirmen in London, kontraktgemäß im Verschiffungshafen bereitliegende, für Australien bestimmte Sendungen zu bezahlen, obwohl bis anhin die Auftragsbestätigung durch den Shipper praktisch einer Bankgarantie gleichgesetzt wurde. Das Ansehen des internationalen Handelsplatzes London erleidet dadurch einen schwerwiegenden Stoß.

Uebrigens haben am 14. März die Kolonialbehörden von Britisch-Ostafrika die Einfuhr aus Nichtsterlingländern der Bewilligungspflicht unterstellt. Malaya und Rhodesien kürzen die Importe um 50%. Seiden- und Rayongewebe können nach letzterem Land voraussichtlich nicht mehr ausgeführt werden.

Frankreich hat endlich für dringende Saisongeschäfte sog. contingents de dépannage eröffnet. Im Vergleich zum großen notleidenden Auftragsbestand unserer Exporteure, stellen diese jedoch nur einen Tropfen auf einen heißen Stein dar. Die Anordnung von schweizerischen Gegenmaßnahmen wurde ernstlich erwogen, doch aus verschiedenen, offenbar stichhaltigen Gründen wieder fallen gelassen.

Textilausfuhr nach West-Deutschland. — Erfreulicherweise ist sich Deutschland seiner wichtigen Stellung im Rahmen der europäischen Zahlungsunion bewußt und läßt sich trotz Einfuhrbeschränkungen allenthalben von der Fortführung seiner *Liberalisierungspolitik* nicht abhalten. Auf den 1. April wurden nun auch die bisher noch kontingentierten Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe auf die Freiliste gesetzt. Leider sind aber Wollwaren und Baumwollfeingewebe nach wie vor kontingentiert. Hier stellt sich somit die Notwendigkeit einer grundlegenden Verbesserung des deutschen Einfuhrverfahrens mit aller Schärfe, besonders nachdem die letzten Ausschreibungen wiederum Zuteilungssätze von ledig-

lich 4—8% ergeben haben. Verhandlungen hierüber finden demnächst statt. Inoffizielle deutsch-schweizerische Kontrakte ergaben, daß man deutscherseits bereit ist, den schweizerischen Begehren teilweise Rechnung zu tragen.

Der deutsch-schweizerische *Zollvertrag* ist in Bonn endlich ratifiziert worden. Es waren vor allem Widerstände formeller Natur zu überwinden, da der Bundestag über das nach seiner Auffassung eigenmächtige Vorgehen der Bundesregierung in dieser und in andern Fragen verstimmt ist. Es ist bedauerlich, daß ausgerechnet dieser, für den schweizerischen Textilexport so wichtige Vertrag zum Gegenstand einer innenpolitischen Machtprobe gemacht wurde. Die Inkraftsetzung der deutschen Zollermäßigungen wird indessen kaum vor dem 1. Mai erfolgen können. ug.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft. — Eine Großhandelsfirma hatte einer Lohnweberei einen Auftrag von 170 Stücken eines honanartigen Zellwollgewebes erteilt. Die Ware war gut ausgefallen, und es erfolgte infolgedessen eine zweite Bestellung im Ausmaße von 120 Stücken. Von diesen wurden 60 geliefert und von der Großhandelsfirma ihrer Couture-Qualität zugeteilt. Elf Stücke wurden alsdann der Färberei übergeben, wobei sich, nach Aussage des Bestellers, nur vier als brauchbar erwiesen; die sieben anderen Stücke wurden von ihm der zahlreichen Ansätze, Ziesen und Schußbrüche wegen als mangelhaft bezeichnet. Für zwei dieser beanstandeten und der Weberei zur Ansicht übermittelten gefärbten Stücke erklärte sich diese freiwillig zur Leistung eines Schadenersatzes von 10% des Fassonlohnes bereit, lehnte aber jede weitere Forderung des Bestellers ab, um so mehr, als die Ware den Ansprüchen durchaus genüge, die an Gewebe solcher Art gestellt werden dürften, und — auf Automatenstühlen gewoben — von den gleichen Arbeiterinnen stamme, die schon die ursprünglichen 170 Stücke angefertigt hätten. Der Auftraggeber annullierte darauf die restlichen 60 Stücke und stellte es der Weberei anheim, die fehlerhafte Ware zu übernehmen oder den ganzen Fassonpreis für die in Frage kommenden elf Stücke zu vergüten.

Das Schiedsgericht kam nach Kenntnisnahme der Eingaben der Parteien und einer eingehenden Prüfung der in Frage stehenden Ware in der Stückfärberei selbst zum Schlusse, daß von den elf Stücken im Rahmen einer großen Lieferung zehn als annehmbar bezeichnet werden müßten, während ein Stück mangelhaft sei. Eine Rücknahme der beanstandeten Ware durch die Weberei komme daher nicht in Frage; dagegen wurde diese zur Leistung einer Vergütung im Ausmaße von 20% des Weblohnes der elf Stücke verpflichtet. n.

Aus aller Welt

Westdeutschlands Spinnstoffwirtschaft im „Wartestand“

Undurchsichtige Konjunktur

Die Frage nach der künftigen Konjunktur bewegt alle Stufen der Spinnstoffwirtschaft vom Rohstoffhandel bis zum letzten Ladengeschäft. «Konjunktur» bedeutet wörtlich und ursprünglich «Vereinigung» im Sinne des «Zusammenwirkens» oder «Zusammentreffens» aller möglichen Umstände. Zu diesen Umständen zählen nicht nur rechenmäßig erfassbare Tatsachen und Daten, sondern auch die irrationalen, d. h. verstandesmäßig undurchsichtigen Verhaltensweisen der Menschen als Verbraucher. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß die allgemeine Kauflust nicht bei fallenden, sondern bei

steigenden Preisen in Bewegung kam, ja, oft genug, daß bei gleichen Qualitäten der höhere Preis dem niedrigeren vorgezogen wurde. Wir haben weiter zur Kenntnis nehmen müssen, daß Bedürfnisse, die früher als nachrangig galten (z. B. Motorräder, teure Radiogeräte, Reisen), bei einem Teil der Verbraucher eine höhere Dringlichkeit zu Lasten von Textilien erlangt haben. Das Wetter schließlich mag in erster Linie ein jahreszeitlicher Einfluß sein, die Spinnstoffwirtschaft aber verspürt dessen unvorhersehbare Gunst oder Ungunst. Wer möchte es unter solchen und anderen Voraussetzungen unternehmen, mit auch nur annähernder, gschweige denn absoluter Sicherheit, die künftige Konjunktur vorauszusagen?